

**Auszug aus der Niederschrift**  
**14. Sitzung des Rates der Stadt vom 20.03.2023**

---

- 7            Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Zustimmung der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur finanziellen Abwicklung der fachbezogenen Pauschale im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW im Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben  
B/17/3256-01  
ungeändert beschlossen**

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse: |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|

- "1. Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 15.02.2023 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Die Stadt Oberhausen stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt zu:

- a) 426.320,00 EUR beim Auftrag 330003010907 - Pandemie, Kostenart 523100 - Erstattungen an das Land
- b) 463.417,00 EUR beim Auftrag 330003010107 - Grundschulen - Pandemie, Kostenart 543187 - Aufwendungen für Schulgirokonten.

Deckungsvorschlag:

Die Aufwendungen sind zu 100% durch die Bewilligung der Fachbezogenen Pauschale für die Umsetzung Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in NRW gedeckt:

- a) (Rest-)Inanspruchnahme des hierzu gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 426.320,00 EUR
  - b) überplanmäßige Mehrerträge beim Auftrag 330003010107 - Grundschulen - Pandemie, Kostenart 414100 -Zuweisungen vom Land, in Höhe von 463.417,00 EUR.“
2. Der Rat der Stadt beschließt, in Abänderung des Beschlusses zu 1 b) der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.02.2023 der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt zuzustimmen:
- b) 463.417,00 EUR beim Auftrag 330003010907 - Pandemie, Kostenart 543187 - Aufwen-

dungen für Schulgirokonten.

Deckungsvorschlag:

- b) Außerplanmäßige Mehrerträge beim Auftrag 330003010907 - Pandemie, Kostenart 414100 -Zuweisungen vom Land, in Höhe von 463.417,00 EUR."